

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
F1	F1	F1	F1	F1	S1	-	S1	S1	S1	N1	N1	-	N1	N1	-	-	-	F1	F1	-
-	F1	F1	F1	F1	F1	-	S1	S1	S1	S1	N1	-	N1	N1	N1	-	-	-	F1	-
-	-	F1	F1	F1	F1	-	S1	S1	S1	S1	S1	-	N1	N1	N1	N1	-	-	-	-
-	-	-	F1	F1	F1	-	F1	S1	S1	S1	S1	S1	N1	N1	N1	N1	N1	-	-	-

## Wechselschichtdienst bei der Ortspolizeibehörde

### Teil 7

#### Gestaltung von Schichtarbeit

Die erste Feststellung bei der Gestaltung von Schichtdienst lautet: Es gibt keinen guten Schichtdienstplan. Wenn man Schichtarbeit gestaltet, geht es darum, die daraus resultierenden Belastungen so gering wie möglich zu halten.

Aus der Vielzahl von arbeitsmedizinischen Erkenntnissen resultieren Anforderungen an eine humane Gestaltung von Schichtarbeit. Das sind im Einzelnen:

- ergonomischer Schichtplan nach arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen
  - Maximal drei Nachtschichten hintereinander
  - Schnelle Rotation von Früh- und Spätschichten
  - Nachschichten sollten möglichst früh enden (zwischen 5:00 und 6:00 Uhr)
  - An Nachtschichtphasen schließen sich möglichst lange Ruhephasen an
  - Ungünstige Schichtfolgen sollten vermieden werden
  - Der Vorwärtswechsel sollte bevorzugt werden
  - Die Frühschicht sollte nicht zu früh beginnen
  - Flexible Arbeitszeiten (Arbeitsbeginn und –ende) nach Wünschen der Beschäftigten
  - Geblockte Wochenendzeiten sollten gewährt werden
  - Die Schichtdauer sollte von der Arbeitsschwere abhängig gemacht werden
  - Eine Massierung der Arbeitszeiten sollte vermieden werden
  - Kurzfristige Schichtplanänderungen sind zu vermeiden
- Begrenzung der Schichtarbeitszeit (im Jahr, im Arbeitsleben)
- Zeitausgleich für erhöhte Belastung (bezahlte Pausen, verkürzte Jahresarbeitszeit)
- Angemessene Leistungsanforderungen
- Angemessener materieller Ausgleich
- Bewältigbare Arbeitsbelastungen (regelmäßige Gefährdungsbeurteilung)
- regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorge

Teil 8 – Rolle des Arbeitgebers – folgt am Montag

